

Leistungszentrum	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz verlängern	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5

Leistungszentrum

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Anschrift

Darwinstraße 14-18
10589 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90225-0
Fax: (030) 9028-3099
Internet: <https://www.berlin.de/laf/>
Kontaktformular: <https://www.berlin.de/laf/>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Besuchereingang:

Goslarer Ufer 15, 10589 Berlin

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-16:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 08:00-16:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00-16:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 08:00-16:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-16:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Kunden ohne Termin mit einem dringenden, unaufschiebbaren Anliegen können im LAF Leistungszentrum Darwinstraße zu folgenden Zeiten vorsprechen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr.
Am Mittwoch werden keine Notkunden bedient!

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 10 Minuten vorher). Sie können gleich im Warteraum Platz nehmen und werden dann über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.8km [U Mierendorffplatz](#)

U7

Bus

0.3km [Goslarer Platz](#)

M27

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz verlängern

Wenn Ihnen bereits Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt wurden, können Sie eine Verlängerung (Weiterbewilligung) beantragen. Sie erhalten dann weiterhin die Leistungen für folgenden notwendigen Bedarf:

- Ernährung
- Unterkunft und Heizung
- Kleidung
- Gesundheitspflege
- Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts
- Erforderliche und unaufschiebbare Leistungen bei Krankheit
- Erforderliche Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Zusätzlich wird ein Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens weiterbewilligt.

Voraussetzungen

- **Sie sind Ausländer/in, halten sich tatsächlich im Bundesgebiet auf und erfüllen bestimmte aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen** (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/run-dschreiben/2007_06_anlage-571946.php)

Leistungsberechtigte/r Ausländer/in ist, wer einen der folgenden Aufenthaltstitel besitzt:

- AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme von Personengruppen)
- AE nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz bei Massenzustrom nach EG-Richtlinie 01/55/EG)
- AE nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende humanitäre/persönlich Gründe)
- AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG soweit die Duldung noch nicht seit 18 Monaten ausgesetzt ist (rechtliche, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall nicht absehbar ist)
- Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 1 AufenthG (Gruppenregelung)
- Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 2 AufenthG (rechtlich, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall absehbar, oder wenn selbst zu vertreten)
- Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 in Verbindung mit § 71 AsylVfG als geduldet (Asylfolgeantrag)
- Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 AsylVfG als geduldet (Asylzweitantrag)

Erforderliche Unterlagen

- **Personal- und Aufenthaltsdokumente**
- **Meldebestätigung**
- **Krankenkassenkarte**

- **Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse**
- **Nachweis gegebenenfalls sonstiger notwendiger Bedarfe**
- **Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

30 min

Weiterführende Informationen

- **Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Änderung melden (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/349986/>)
- **Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Auszahlung beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/350396/>)